

Johann Baptist Graser – Theologe und Pädagoge (1766 – 1841)

– Wichtige Stationen in seinem Leben –

Ein Blick in die Geschichte der Pädagogik zeigt, daß in der Zeit der Aufklärung in vielen Städten öffentliche Schulen errichtet wurden. Damit verbunden war auch ein Nachdenken über eine Verbesserung des Unterrichts. Fragen der Didaktik traten ins Blickfeld. Einer, der sich intensiv mit dieser Problematik befaßte, war Johann Baptist Graser. Er hat sich vor über 150 Jahren durch zahlreiche Veröffentlichungen für eine Verbesserung des schulischen Unterrichts eingesetzt und dabei auch wertvolle Anregungen für den Religionsunterricht gegeben. Wichtige Stationen in seinem Leben sollen im folgenden überblickartig dargestellt werden.

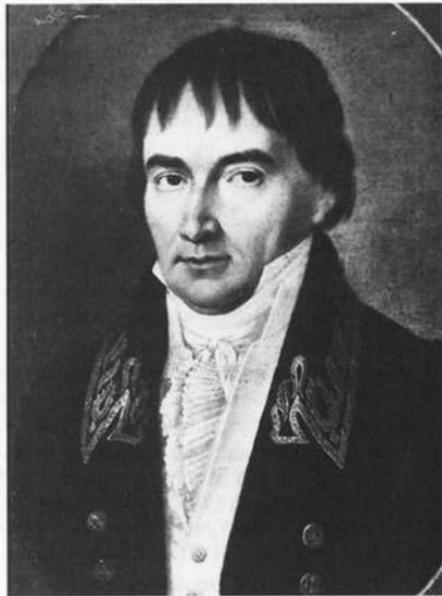
1. Biographische Anmerkungen

1.1 Herkunft und Ausbildung

Johann Baptist Graser¹⁾ wurde am 11. Juli 1766 als Sohn des Gastwirts und Metzgers Adam Graser und dessen Ehefrau Kunigunde, geborene Schreck, in Eltmann am Main geboren.²⁾ Die Familie von Molitor aus Bamberg, bei der er später in Diensten stand, ermöglichte ihm den Besuch des dortigen Gymnasiums, das er glänzend absolvierte. Dann begann er das Studium der Philosophie und Pädagogik in Bamberg. Im Wintersemester 1782/83 ist er an der dortigen Universität



Franziska Küster



Johann Baptist Graser

Fotos: Archiv Landesbildstelle Nordbayern, Bayreuth

für das Fach „Humanistik“ eingeschrieben.³⁾ Am 7. 9. 1786 erfolgte die Promotion zum Dr. phil.⁴⁾ Danach studierte er an der Universität in Würzburg Theologie und trat als Alumne ins Priesterseminar ein.⁵⁾ An der dortigen Hochschule lehrten Theologen, die Anhänger der Aufklärung waren, wie z. B. der Historiograph Michael Ignaz Schmidt⁶⁾, der Kirchengeschichtler Franz Berg⁷⁾ und der Systematiker Franz Oberthür⁸⁾; Tonsur-/Minores erhielt er am 23. 12. 1786; die Subdiakonatsweihe am 22. 12. 1787, die Diakonatsweihe am 7. 3. 1789; am 27. August 1790 erwarb er den Grad des Lic. theol.⁹⁾ Die Priesterweihe empfing er am 18. 9. 1790 in Würzburg¹⁰⁾. In Oberthür hatte Graser einen Freund und Förderer, der sich für sein berufliches Fortkommen beim Bischof einsetzte.

1.1.2 Berufliche Tätigkeit

Nach der Priesterweihe hatte Graser zwei Jahre lang in Würzburg die Stelle eines Präfekten am adeligen Knabenseminar Julianum inne. Während dieser Zeit war er aushilfsweise noch als Kaplan eingesetzt und fand bei seinem Bischof, Franz Ludwig von Erthal (1779 – 1795), große Anerkennung. Auf dessen Empfehlung hin wurde er 1792 von Hieronymus von Colloredo (1732 – 1812), dem Erzbischof von Salzburg, als Miterzieher und Lehrer der Pagen nach Salzburg berufen.¹¹⁾ Seine Vorgesetzten waren mit seiner Arbeit sehr zufrieden, so daß ihn der Erzbischof zum Kondirektor der Pagenziehungsanstalt und des Virgilianischen Kollegiums bestellte.¹²⁾ Bis zum Jahre 1801 wird er als „Instructor und Subdirektor der Edelknaben“ im Hofschemasimus aufgeführt.¹³⁾ Nach dem Konsistorialprotokoll von 1801 befaßte sich das Konsistorium in seiner Sitzung vom 23. September 1801 mit dem Antrag von Erzbischof Hieronymus Colloredo, der Graser eine Präbende auf dem Lande verleihen wollte. Das Konsistorium mußte allerdings dem Erzbischof mitteilen, daß derzeit keine Präbende bzw. kein Benefizium vakant sei.¹⁴⁾ Bald darauf wurde Graser von seinem Amt in Salzburg entbunden und verbrachte die Jahre 1801 und 1802 als Privatmann teils in Würzburg, teils in Bamberg. Während dieser Zeit

unternahm er immer wieder Reisen ins Ausland. Im Jahre 1802 kehrte er nach Salzburg zurück, um das Ausscheiden aus den Diensten des Erzbischofs zu regeln. Aus der Salzburger Zeit sind Briefe erhalten, die das enge Verhältnis Grasers zu Oberthür erkennen lassen.¹⁵⁾ In ihnen dankt Graser für die wissenschaftliche Lehre, die er durch ihn erfahren durfte. In den Briefen wird weiter deutlich, wie sehr Graser mit Oberthürs Ideen konform ging. Er übersandte 1799 das anonym herausgegebene Werk „Prüfung des katholischen Religionsunterrichtes“, das im Frühjahr 1800 im Druck erschien, an Oberthür und erbat sich dessen Urteil. In Salzburg hatte man nämlich am Inhalt des Buches Anstoß genommen. Nach H. Marquart¹⁶⁾ untersucht es Inhalte und Formen der herkömmlichen Glaubensunterweisung für das Volk mit dem Anliegen, durch die Versöhnung von Vernunft und Offenbarung zu einem anspruchsvolleren Glaubensverständnis zu führen und gegenüber einer „mechanisierten“ Religionsausübung die Verantwortung der sittlichen Persönlichkeit wachzurufen. Wie Marquart weiter betont, polemisierte der Verfasser gegen Teufelsbesitzungen, falsch verstandene Heiligen- und Gottesverehrung, gegen Wallfahrten und die Oberflächlichkeit beim Empfang des Bußsakraments, gegen Brevier und Zölibat, ferner gegen ein Verständnis des Priestertums, das in ihm nur den Ausspender der Gnadenmittel und den Darsteller eines Zeremonienspiels sehen wollte. Zwar versicherte der Verfasser wiederholt, daß er sich nur gegen die Denkungsart des Volkes und mancher kurzsichtiger Priester wenden wolle, aber das Buch sei über weite Strecken so schillernd und so voller schiefer Darstellungen, daß es zu Mißverständnissen herausfordern müsse. Zudem übe das Buch indirekt auch Kritik an den Konsistorien und an der Nachlässigkeit der geistlichen Fürsten, die nicht genügend für eine bessere Unterweisung ihrer Untertanen unternähmen. Wie Graser bemerkt, habe sein Buch bei dem Würzburger Weihbischof Gregor Zirkel (1762 – 1817) einerseits lobende Anerkennung gefunden, andererseits habe der Weihbischof davor gewarnt, daß es von „kurzsichtigen und unklugen Volkslehrern mißbraucht“ werden könnte.¹⁷⁾ Als Anhänger

der Aufklärung und Verehrer Kants ist Zirkels Position verständlich. Nach seiner Ernennung aber zum Weihbischof und Direktor der Geistlichen Regierung von Würzburg (13. Mai 1802) schwor Zirkel dem Rationalismus ab.¹⁸⁾

Bei der Veröffentlichung seiner Schriften erfuhr Graser durch Oberthür Unterstützung¹⁹⁾. Wie weiter den Briefen Grasers an Oberthür zu entnehmen ist, bestand zwischen Graser, dem Salzburger Regens Matthias Fingerlos und Oberthür in geistiger Hinsicht ein einvernehmliches Verhältnis. Das anonym herausgegebene Buch Grasers wäre dem Regens fast zum Verhängnis geworden, weil man zunächst ihn als Verfasser vermutete. Er hatte es nämlich seinen Alumnus als Lektüre empfohlen. Graser war nun gezwungen, seine Autorschaft preiszugeben.²⁰⁾ Als Fingerlos 1801 wegen seiner aufklärerischen Ideen seines Amtes enthoben wurde, erbat sich Graser den Rat Oberthürs. Offensichtlich war auch Graser wegen seines Buches „Prüfung der Unterrichtsmethode der katholisch-praktischen Religion“ in Salzburg ins Zwielicht geraten.

Am 24. Januar 1804 erhielt Graser ein Anschreiben des Geheimen Referendärs G. F. v. Zentner von der Universität Landshut, aus dem hervorgeht, daß er als ordentlicher Professor bei der ersten Sektion der Klasse der besonderen Wissenschaften²¹⁾, nämlich für die religiöse Bildung der Volksschullehrer, mit Beginn des Februars an der Universität Landshut mit einem jährlichen Gehalt von 1000 Gulden angestellt werde.²²⁾ Zentner hatte schon zwei Tage vor Erlaß des Organisations-Revisions-Reskripts vom 26. Januar 1804 den Antrag auf Vermehrung der Professorenstellen in Landshut gestellt und die Notwendigkeit betont, mehrere auswärtige Lehrer von entschiedener Gelehrsamkeit an die Universität zu berufen. Für die theologische Sektion wurde Johann Baptist Graser der „Director der Pagerie in Salzburg“ vorgeschlagen²³⁾, da dieser „durch seine Schriften einen denkenden prüfenden Kopf zeigt und sich dadurch einen ausgezeichneten Beifall erworben hat; sein Äußeres verrät einen Mann von feiner Bildung, der auf die Kleri-

sey mit Nutzen wirken wird.“²⁴⁾ Graser hielt nur ein Semester lang Vorlesungen an der Universität. Im Sitzungsprotokoll des Universitätskuratoriums vom 17. August 1804 heißt es: „Graser braucht nicht ersetzt zu werden, sein Lehrfach könnte vielleicht, nebst Kapler, Sailer übertragen werden, welcher sich dazu erboten hat.“²⁵⁾ Wie G. Schwaiger²⁶⁾ betont, war zunächst die Gruppe der Aufklärer an der Universität in Landshut dominant, aber bald haben sie an Einfluß verloren: Die Gruppe um Sailer, die in ihrer geistigen Ausrichtung von der Romantik beeinflusst war, gewann an Boden. Da Schwaiger Graser bei der Zuordnung zu den Gruppen überhaupt nicht erwähnt, ist es schwer, dies im Nachhinein zu tun. Von seiner Salzburger Zeit her, vor allem auch wegen seiner Verbindung mit Fingerlos, möchte man Graser der Gruppe der Aufklärer zurechnen. Aber wie Graser selbst betont, ist er von den Ideen



Das Denkmal steht an der Graserschule Bayreuth. Die Inschrift lautet: Dr. J. B. Graser k.b. Regierungs- und Kreisschulrat, geb. zu Eltmann 11. Juli 1766, gest. zu Bayreuth 28. Febr. 1844.

Foto: Sandra Büttner, Bayreuth

Schellings angetan, so daß er offensichtlich in Landshut, wo er ja nur ein Semester lehrte, in seiner geistigen Ausrichtung eine Kursänderung vornahm.

Mit Schreiben vom 30. Juli 1804 ernannte Montgelaß Graser zum Oberschulrat und Studienkommissär in Franken. Bis zum Jahre 1810 hatte Graser diese Stelle inne und wohnte in Bamberg im Schnappauff'schen Priesterhaus.²⁷⁾ In dieser Zeit verfaßte er mehrere Schriften zum Religionsunterricht und zur Erziehung der Kinder. Daneben hielt er Vorlesungen für Seminaristen und Lehrer und fand beim damaligen Generalkommissar (Regierungspräsident) Freiherr von Stengel hohe Anerkennung. Im Jahre 1810 wurde Graser zum Regierungs- und Kreis-Schulrat des Obermainkreises mit Sitz in Bayreuth ernannt.²⁸⁾

Bei seiner Ernennung fand Graser ein weites Betätigungsfeld vor. Das Volksschulwesen lag im argen. Die meisten Schulen auf dem Lande waren Wanderschulen, in denen Hirten und Weber, die selbst kaum lesen und schreiben konnten, die Kinder unterrichteten. Noch im Jahre 1811 wurden in Bamberg fast alle Kinder der Reichen und Vornehmen von Privatlehrern unterrichtet.²⁹⁾ Wie A. Herrmann³⁰⁾ berichtet, wurden unter Grasers Leitung bis 1825 rund 150 Schulen organisiert. Graser habe sich aber nicht mit administrativen Tätigkeiten begnügt, sondern um eine Qualifizierung der Lehrer und um eine Einführung besserer Unterrichtsmethoden bemüht. Besonders mit seiner Schreib-Lese-Methode, die das Erlernen der beiden elementaren Fertigkeiten verband, habe Graser breite Anerkennung gefunden. Sie habe das Lesenlernen ganz entscheidend erleichtert und habe damit bei den Kindern mehr Freude am Unterricht geweckt, bei den Lehrern erstes psychologisches Interesse an der Entwicklung der Kinder. Am Ende seiner Amtszeit 1825 sei ein Großteil der oberfränkischen Schuljugend nach der Graserschen Methode unterrichtet worden.³¹⁾

Wie Wieck³²⁾ betont, habe Graser auch auf dem Gebiet des Taubstummenunterrichts neue Wege beschritten. So habe er sich dafür

eingesetzt, daß Taubstumme mit vollsinnigen Kindern unterrichtet werden sollten. Als Befürworter der Laut- und Oralsprachmethode habe er sich einen großen Erfolg beim Unterrichten versprochen.

Grasers Wirken im Volksschulbereich wurde wiederholt von der Distrikt-Schulinspektion lobend hervorgehoben. Es heißt hier zusammenfassend:

- „1. Die Kinder haben mehr Freude an der Schule und gehen mit viel größerer Lust in dieselbe, als vorher;
2. Sie sind viel aufmerksamer und stiller;
3. Der Fortschritt in der Bildung ist viel schneller;
4. Lesen, Schreiben und Rechnen werden nicht mehr mechanisch, sondern auf eine geistbildende Weise betrieben;
5. Die Antworten erfolgen rascher und richtiger;
6. Die Schulen, in denen nach Graserscher Methode unterrichtet wird, sind, wenn die Lehrer den Geist derselben erfaßt haben, allen anderen Schulen, wenn auch gleich tüchtige und fleißige Lehrer in denselben wirken, weit voraus!“³³⁾

Nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland fand die Methode Grasers Anerkennung.³⁴⁾ Sein verdienstvolles Wirken als Regierungs- und Kreisschulrat wurde mit seiner Entlassung im Jahre 1825 beendet.

M. Liedtke schreibt: „Es waren wohl nicht nur Gründe haushaltspolitischer Sparsamkeit, sondern bildungspolitische Gründe, daß Ludwig mit der Formationsordnung von 1712 1825 die Institution der Kreisschulräte – die pädagogische Fachaufsicht bei den Kreisregierungen – beseitigte.“³⁵⁾

1.3 Ehe und Familie

Nach Wieck³⁶⁾ hat Graser Franziska Küster, Tochter des Appellationsgerichtsrats Küster, in Bamberg kennengelernt und große

Zuneigung zu ihr gefunden. Er ist deshalb an den Kanonisten, Prof. Dr. Andreas Frey (1763 – 1820) mit der Bitte herangetreten, ihn bei der Entbindung von seinen priesterlichen Verpflichtungen zu unterstützen.

1807 hat Graser bei der königlichen Landesdirektion um Erlaubnis zur Verehelichung nachgesucht. Er hat sich dabei auf den Code Napoleon berufen, wonach allen Geistlichen, die keine priesterliche Tätigkeit im strengen Sinne ausübten, die Ehe ohne Bedenken zu gestatten sei. Wie Wieck weiter berichtet, habe Graser die Ansicht vertreten, daß dieses Gesetz auch auf ihn Anwendung finden könne. Er übe keine priesterlichen Funktionen aus und lebe seit seinem Aufenthalt in Bamberg wie ein Laie. Als solcher sei er auch in die Dienste der königlich bayerischen Regierung getreten. Wiecks Darlegungen können in dieser Form nicht aufrecht erhalten werden. Vermutlich hat sich Graser auf Gesetze berufen, die nach der Französischen Revolution Geltung bekamen. Bei dieser Revolution erfolgte die Trennung von Kirche und Staat. Priester, die ihr Amt niederlegten, konnten unter gewissen Umständen aufgrund der neuen staatlichen Gesetze eine Ziviltreuung eingehen.³⁷⁾ Im Code Napoleon³⁸⁾ sind nähere Bestimmungen über die Zivilehe enthalten, allerdings finden sich dort keine Hinweise, die Grasers Ansicht rechtfertigten. Der für Graser zuständige Bischof, Georg Karl Ignaz von Fechenbach (1805 – 1808), so Wieck, habe dessen Absicht, sich zu verehelichen, unterstützt und bei der Laisierung Hilfe angeboten. Der Bischof starb aber am 9. April 1808. Von da an bis zum September 1821 blieb der bischöfliche Stuhl von Bamberg verwaist.³⁹⁾ Wie J. Kist berichtet, wurden während der Sedisvakanz die geistlichen Geschäfte von einem Generalvikariat geführt, das aus einem Präsidenten und acht Räten bestand. Mit der Führung des Generalvikariats hatte Papst Pius VII. den letzten Propst des alten Domkapitels Joseph Georg Karl von Hutten betraut, der gleichzeitig mit allen nötigen geistlichen Vollmachten ausgestattet war.⁴⁰⁾ Mit allerhöchster Entschliebung wurde im Jahre 1809 Graser die Dispens zur Eheschließung verweigert.⁴¹⁾

Nach Wieck⁴²⁾ habe Graser am 26. September 1810 nochmals um Dispens wegen der beabsichtigten Eheschließung nachgesucht und sich dabei wieder auf den Code Napoleon berufen. Da die ehemalige Markgrafschaft Bayreuth zwischen 1806 und 1810 unter französischer Verwaltung stand⁴³⁾, schöpfte Graser vermutlich Hoffnung und trat nun mit seiner Petition an das Generalvikariat heran. Am 23. November 1808 teilte Le Grand dem Präsidenten der Bayreuther Regierung mit, es sei der Befehl seines Herrn, daß die Justiz im Fürstentum Bayreuth im Namen Napoleons ausgeübt werde. Schon am 23. November 1806 war eine solche Verfügung ergangen, aber die Frage des Instanzenweges war noch nicht entschieden.⁴⁴⁾ Die bischöfliche Behörde in Bamberg war nicht abgeneigt Grasers Angelegenheit empfehlend zu unterstützen. Am 25. Juni 1811 schlug das Generalvikariat jedoch dessen Gesuch erneut ab.⁴⁵⁾ Da Graser die Dispens verweigert wurde, suchte er nach einem neuen Weg der Eheschließung. Bei seinem Freund, Pfarrer Schmidt von Bischberg, fand er Unterstützung. Bevor Pfarrer Schmidt in den benachbarten Filialort ging, bedeutete er dem Hilfspriester Pater Lindner, es käme ein Brautpaar zur Trauung, bei dem alles seine Ordnung habe. Pater Lindner assistierte der Trauung, ohne allerdings über den wahren Sachverhalt Bescheid zu wissen. Sowohl Schmidt als auch Graser hätten jedoch wissen müssen, daß eine kirchenrechtlich gültige Eheschließung ohne Dispens unmöglich ist. Eine Ziviltreuung gab es in Bayern nicht, denn die Bestimmungen des Code Napoleons, nach denen eine solche möglich gewesen wäre, fanden in Bayern keine Anwendung.⁴⁶⁾ Als die Trauung Grasers bekannt wurde, erhielten sowohl Lindner als auch Pfarrer Schmidt vom bischöflichen Ordinariat einen Verweis. Die Trauung war nach kirchlichem Recht ungültig, aber in der Öffentlichkeit galt Graser als „verheiratet“.

Der Ehe Grasers entstammen mehrere Kinder.⁴⁷⁾ Einige sind schon früh gestorben; auch seine Gattin starb vor ihm, desgleichen eine erwachsene Tochter, die ihm in seinem Witwerstande den Haushalt führte. Der älteste



Johann Baptist Grasers Wohn- und Sterbehaus in Bayreuth.
Foto: Sandra Büttner, Bayreuth

Sohn starb im Jahre 1865, ein weiterer Sohn im Jahre 1889. Von den zwei anderen Töchtern starb eine im Jahre 1886, die andere lebte offensichtlich noch im Jahre 1891, sonst hätte Wieck wohl ihren Tod erwähnt. Daß die Ehe Grasers nicht als legitim betrachtet wurde, geht aus einem Bericht von K. Meier-Gesees⁴⁸⁾ hervor, der sich mit dem Personalakt Grasers befaßte. Danach habe der älteste Sohn im Jahre 1842 vom König die Aufnahme seines jüngsten Bruders Ludwig in das Infanterieregiment Graf Hertling erbeten. Die Aufnahme sei mit der Begründung abgelehnt worden, die Ehe seines Vaters sei nicht gültig. Ein weiteres Gesuch an den König sei nach Anhörung des Erzbischöflichen Ordinariats in Bamberg ebenfalls abschlägig beschieden worden, da man auch hier die Ehe Grasers nicht als legitim ansah.

Graser blieb Katholik bis zu seinem Lebensende.⁴⁹⁾ Alljährlich um die Osterzeit, soll er nach Marienweiher gekommen sein, um bei Pater Modestus Diller zu beichten. Am 28. Februar 1841 ist er in Bayreuth gestorben. Seine körperliche Hülle wurde am 3. März von einer großen Anzahl Freunde und Verehrer aus allen Ständen zur ewigen Ruhe auf dem städtischen Friedhof von Bayreuth geleitet.

Schlußbetrachtung

Die didaktischen und methodischen Vorschläge Grasers wurden von vielen Lehrern aufgegriffen und im Unterricht umgesetzt. Von bleibender Bedeutung sind auch seine Veröffentlichungen zur Verbesserung des Religionsunterrichts. Johann Baptist Graser hat auf religionspädagogischem und schulpädagogischem Gebiet außerordentlich viel geleistet. Die Tatsache, daß er sein Priesteramt niederlegte und heiratete brachte viele gegen ihn auf, so daß er wiederholt Denuntiationen ausgesetzt war. Als Vertreter einer gemäßigten Richtung der Aufklärung setzte er sich zudem zwischen alle Stühle: den einen war er zu fortschrittlich, den anderen zu konservativ. Der katholischen Kirche blieb Graser zeitlebens treu. In seinen ersten Veröffentlichungen, die sich mit der religiösen Unterweisung befaßten, vertrat er, wie viele seiner aufgeklärten Zeitgenossen, einen kirchenkritischen Ansatz, was zahlreiche Gegner auf den Plan rief, so daß er sich zu einer Verteidigung seiner Ansichten aufgerufen sah. Die Größe Grasers liegt aber darin, daß er die Monita seiner Gegner ernst nahm und bei der späteren Neuherausgabe seiner Schriften deren Einwände zum Teil berücksichtigte. Er wollte der Religion nicht schaden, sondern zu einer Vertiefung des Glaubens beitragen. Sein Lebensweg ist zwar tragisch verlaufen, aber Graser ist nicht gescheitert: Er bewährte sich als Mensch und Christ. Der Titel „Fränkischer Pestalozzi“, den Graser von der Nachwelt erhielt, ist bezeichnend

und kennzeichnend. Wohl war sein berufliches Betätigungsfeld in Franken, aber seine Veröffentlichungen zur Verbesserung des schulischen Unterrichts stießen auch im Ausland auf großes Interesse. Man spürte: Graser ist ein Theologe und Pädagoge mit Weitblick.

Anmerkungen

¹⁾ Vgl. Eisenlohr: Graser, in: Schmid, K. A. (Hrsg.) Encyklopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens, 3. Bd., Gotha ²1880, 38f; vgl. Klink, J.-G.: Graser, Johann Baptist, in: Lexikon der Pädagogik, 2. Bd., Freiburg, Basel, Wien 1970, 154; vgl. Heim, D.: Regionalgeschichtliche Ergänzung: Oberfranken, in: Liedtke, M. (Hrsg.): Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens, 2. Bd., Bad Heilbrunn/Obb. 1993, 181; Wieck, H.: Johann Baptist Graser. Die Klassiker der Pädagogik Bd. XIII. Langensalza 1891, 1 – 7.

²⁾ Vgl. Matrikel des Katholischen Pfarramtes Eltmann Bd. A 4a: Taufen, Trauungen 1706 – 1802, S. 494: „Eltmann 11. natus et circa horam quintam matutinam baptizatus est Joannes Adami^a Graser, lanionis et Cunigundae natae Schreck coniugis filius legitimus. Levabat Joannes Luz“. ^a Der Name „Sebastiani“ nach „Adami“ ist durchgestrichen. Nachträglich ist eingefügt: „Joh. Graser, Priester, starb als pensionierter Schul- und Regierungsrat zu Baiereuth am 28. 2. 1841“.

³⁾ Vgl. Matrikel der Akademie und Universität Bamberg, Bd. I, Bamberg 1923, 411.

⁴⁾ Vgl. Neuer Nekrolog der Deutschen ... Irrthümlicherweise wurde Graser nach Wieck in Würzburg promoviert (vgl. Wieck, a.a.O., 2).

⁵⁾ Würzburger Hof- und Staatskalender 1790, 59.

⁶⁾ Vgl. Lesch, K.J.: Neuorientierung der Theologie im 18. Jahrhundert in Würzburg und Bamberg (= Forschungen zur fränkischen Kirchen- und Theologiegeschichte), Würzburg 1978, 243f.

⁷⁾ Vgl. ebd. 253 – 258.

⁸⁾ Vgl. ebd. 267 – 279.

⁹⁾ Nach den „Würzburger Hochschulschriften: 1581 – 1803“ ist dieser Grad des Lic. theol. fälschlicher Weise als Dissertation unter der Nr. 313 im Jahre 1790 nachgewiesen (vgl. Universitätsbibliothek Würzburg, Würzburger Hochschulschriften 1581 – 1803, hrsg. von G. Mälzer, Würzburg 1992, 57.).

¹⁰⁾ Diözesanarchiv Würzburg: Amrhein, A., Abschrift der Weihematrikel.

¹¹⁾ Vgl. Wagner, H. F.: Biographien Salzburger Schulmänner, in: Zeitschrift des Salzburger Lehrer-Vereins, IX. Jahrgang, September 1879, 106; Nach L. Hammermayer ist Graser auf Empfehlung seines Würzburger Lehrers Franz Oberthür nach Salzburg gekommen (vgl. Hammermayer, L.: die Aufklärung in Salzburg (ca. 1715 – 1803), in: Geschichte Salzburgs, Bd. II: Neuzeit und Zeitgeschichte, 1. Teil, hrsg. von H. Dopsch u. H. Spatenegger, Salzburg 1988, 432.)

¹²⁾ Vgl. *Conspectus seu Status Ecclesiasticus, Archidioecesis Salisburgensis, Opera Cancelliarum Consistorialium, collectus Salisburgi M.DCC.XCVI.*, 32; vgl. Zezi, B.: Hochfürstlich Salzburger Kirchen- und Staatskalender auf das Jahr nach der gnadenreichen Geburt unseres Heilands und Seligmachers Jesu Christi 1794, Salzburg 72.

¹³⁾ Vgl. Zezi, B.: Hochfürstlich-Salzburgischer Hof- und Staats-Schematismus für das Jahr 1801, Salzburg 1801, 88.

¹⁴⁾ Vgl. Konsistorialprotokoll 1801, 577, 588.

¹⁵⁾ Lindig, A.: Franz Oberthür als Menschenfreund. Ein Kapitel aus der katholischen Aufklärung in Würzburg. Die Passivkorrespondenz Professor Franz Oberthürs (1745 – 1831), Würzburg 1963, 91 – 93.

¹⁶⁾ Vgl. Marquart, H.: Matthäus Fingerlos (1748 – 1817). Leben und Wirken eines Pastoraltheologen und Seminarregenten in der Aufklärungszeit, Göttingen 1977, 108.

¹⁷⁾ Vgl. ebd. 108, Anm. 23.

- 18) Vgl. Wendehorst, A.: Das Bistum Würzburg 1803 – 1957, Würzburg 1965, 17.
- 19) Vgl. Hammermayer, L.: Die Aufklärung in Salzburg (ca. 1715 – 1803), in: Geschichte Salzburgs, Bd. II: Neuzeit und Zeitgeschichte, I. Teil, hrsg. von H. Dopsch u. H. Spatzeneberger, Salzburg 1988, 444.
- 20) Vgl. ebd. 109.
- 21) Vgl. Boehm, L.: Das akademische Bildungswesen in seiner organisatorischen Entwicklung (1800 – 1920), in: Handbuch der Bayerischen Geschichte, hrsg. von M. Spindler, Bd. 4, München 1975, 1001 – 1002.
- 22) Vgl. Bayer. Hauptstaatsarchiv, München, MInn 23264.
- 23) Vgl. Segl, P.: die Philosophische Fakultät der Landshuter Epoche (1800 – 1826), in: Boehm, L./Spörl, J. (Hrsg.): Die Ludwig-Maximilians-Universität in ihren Fakultäten, Bd. 2, Berlin 1980, 131. Bei dem genannten 'Konrad' Graser kann es sich nur um Johann Baptist Graser handeln.
- 24) Bayer. Hauptstaatsarchiv München, MInn 23675/I.
- 25) Bayer. Hauptstaatsarchiv München, MInn 23264.
- 26) Schwaiger, G.: Johann Michael Sailer, Der bayerische Kirchenvater, München, Zürich 1982, 66 – 69.
- 27) Vgl. Wachter, Gen. Person Schem. der Erzdiözese Bamberg, 1907, 21.
- 28) Vgl. Wieck, a.a.O., 5.
- 29) Vgl. ebd., 10f.
- 30) Vgl. Herrmann, A.: Schule und Bildung, in: Roth, E. (Hrsg.): Oberfranken im 19. und 20. Jahrhundert, Bayreuth 1990, 162.
- 31) Vgl. ebd., 162.
- 32) Vgl. Wieck, a.a.O., 17; vgl. Herrmann, A., a.a.O., 193 – 196.
- 33) Wieck, a.a.O., 18.
- 34) Vgl. Wieck, a.a.O., 21f.
- 35) Liedtke, M.: Gesamtdarstellung, in: Liedtke, M. (Hrsg.) a.a.O., 37.
- 36) Wieck, a.a.O., 4-7.
- 37) Vgl. Aubert, R.: Die katholische Kirche und die Revolution in: Jedin, H. (Hrsg.): Handbuch der Kirchengeschichte, Band VI: Die Kirche in der Gegenwart, Freiburg, Basel, Wien 1978, 37.
- 38) Vgl. Code Napoleon mit Zusätzen und Handelsgesetzen als Land-Recht für das Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1809, 43 – 83.
- 39) Vgl. Kist, J.: Fürst- und Erzbistum Bamberg, Bamberg ²1962, 128 – 133.
- 40) Vgl. ebd.
- 41) Vgl. Wieck, a.a.O., S. 5
- 42) Vgl. ebd.
- 43) Vgl. Guth, K.: Erzbistum und Kirchenkreis, in: Roth, E. (Hrsg.): Oberfranken im 19. und 20. Jahrhundert, Bayreuth 1990, 330.
- 44) Vgl. Deuerling, E.: Das Fürstentum Bayreuth unter französischer Herrschaft und sein Übergang zu Bayern 1806 – 1810 (= Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Bd. IX), Erlangen 1932, 23.
- 45) Vgl. Wachter, Gen. Person. Schem. der Erzdiözese Bamberg 1907, 21 f.
- 46) Vgl. Leiser, W.: Code Civil, in: Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte, hrsg. von A. Erler u. E. Kaufmann, I. Band, Berlin 1971, 619 – 626.
- 47) Vgl. ebd., 9.
- 48) Vgl. K. Meier-Gesees, Der Personalakt J.B. Grasers, in: Bayreuther Land 1934, Heimatbeilage zum Bayreuther Tagblatt, Bayreuth 1934, 97f.
- 49) Vgl. Wieck, a.a.O. 8f.

„Fröhlich Herz und guten Wein“

Sankt Urban in Franken

Wenn ein sonniger Oktober die Rebhügel Frankens in den Farben Cézannes malt, findet man in vielen Kirchen und Kapellen die Statue des heiligen Urban mit Weinlaub und den ersten Trauben umwunden. Victor von Scheffel will uns in seinem Frankenlied einreden, der Winzer-Schutzherr am Main sei St. Kilian. Aber das ist kecker Literatenübermut. Noch immer gebietet St. Urban, nach dem schönen Wort Georg Schreibers, gleichsam als ein geistlicher Territorialherr über einen Herrschaftsbereich gewaltigen Umfangs.

Bei dem Heiligen mit der Tiara handelt es sich um Papst Urban I., der im frühen dritten Jahrhundert den Märtyrertod gestorben sein soll. In seiner spätmittelalterlichen und barocken Tracht wird St. Urban meist mit Tiara und Kreuzstab, oft auch mit Buch, Traube oder Rebstock dargestellt. Zuweilen, wie auf der Seidenfahne des Weikersheimer Weingärtnervereins von 1863, hält er statt Buch und Traube auch einen silbernen Becher in der Hand. Dieses Attribut geht auf die frühe Überlieferung zurück, Urban habe als erster alle heiligen Gefäße der Liturgie aus Gold und Silber anfertigen lassen.

Winzerpatron ohne Weinlegende

Diese Hochachtung des Weines in der Liturgie der Kirche erklärt allerdings noch lange nicht die weitverbreitete Verehrung St. Urbans als Winzerpatron. Hier hilft ein Blick in den Heiligenkalender weiter. Der Urbanstag fällt auf den 25. Mai. Die „Eisheiligen“ Pankratius, Servatius, Bonifatius sowie die übelbeleidete „kalte Sophie“, deren Spätfröste bei Winzern und Obstbauern so gefürchtet sind, haben nun abgedankt. Die verheißungsvolle, aber immer noch witterungsgefährdete Blüte im Weinberg beginnt.

Und nach altem Bauernglauben beginnt am Urbanstag, nicht erst am 21. Juni des astronomischen Kalenders, auch der Sommer: „Clemens will uns den Winter verleihen / St. Peter will uns das Frühjahr einweihen / Den Sommer bringt uns St. Urban / Der Herbst fängt mit Bartholomäi an.“

Als wichtiger Merktag des bäuerlichen Arbeitsjahres ging der Urbanstag in die Sammlung mittelalterlicher Rechtsgewohnheiten ein, die dann im Sachsenspiegel 1225 kodifiziert werden. Hier heißt es: „An St. Urbanstag sind Weingarten und Baumgarten verdient.“ Das heißt also, daß der Stichtag des 25. Mai darüber entscheidet, wem der Ertrag aus der herbstlichen Ernte zufallen soll. Die juristische Verbindlichkeit des Urbanstages sowie seine Mittlerrolle zwischen frostigen Eisheiligen und dem schicksalhaften Austrieb der Gescheine, der Rebenblüten, sie erhoben diesen Heiligen ohne Weinlegende zum Schutzpatron der Winzer. Ihm, St. Urban, fühlte sich der Weinbauer verpflichtet, von ihm erhoffte er sich Fürsprache beim Herrn im Würfelspiel der Witterung. 1251 ist im weinreichen Elsaß die früheste Urbansfeier bezeugt.

„St. Urban ist in Franken das, was Bacchus in Griechenland...“ Diese Bemerkung im Deutschlandbuch des biedermeierlichen Reiseschriftstellers Carl Julius Weber läßt eine bis heute noch nicht abgeschlossene Diskussion anklingen. Die humanistisch gebildeten Anhänger der Reformation verurteilten den überhitzten Heiligenkult der römischen Kirche als ein Fortleben heidnischer Vielgötterei; dazu mußte die Arbeitsverteilung des spätmittelalterlichen Heiligenhimmels allerdings herausfordern. Listenweise verglichen die Humanisten die Götter des Olymp mit ihren hilfreichen Erben im Glorienschein. In